



BAURECHT, ABNAHME, GEWÄHRLEISTUNG, GARANTIE UND ANDERES „TEUFELSZEUG“

Ziel und Nutzen

Die Abnahme ist der Dreh- und Angelpunkt bei der Abwicklung von Bauverträgen. Diametral entgegengesetzt zur rechtlichen Wirkung wird der Abnahme in der Praxis oft nicht die erforderliche Bedeutung beigemessen. Die Risiken und Möglichkeiten im Zusammenhang mit Abnahmeverweigerungen werden häufig unterschätzt.

Daneben bereitet auch die Handhabung der Gewährleistungsproblematik Schwierigkeiten. Hersteller, Händler, Verbraucher aber leider auch ausführende Unternehmen beurteilen immer wieder falsch, wann ein Gewährleistungsfall vorliegt und wie man mit Ansprüchen umgeht. Weniger als 10 % aller Mangelanzeigen betreffen rechtlich die bauvertragliche bzw. gesetzliche Gewährleistungsproblematik. Dabei bleiben Unterschiede zwischen Gewährleistung und Garantie oft unklar.

Das Seminar gibt Antworten und vermittelt Handlungstipps.

Inhalte

- Bedeutung der Abnahme in der Praxis
- Rechtswirkungen der Abnahme
- Umgang mit Abnahmeverweigerungen
- Inhalt der Gewährleistung
- Abgrenzungskriterien zur Garantie?
- differenzierte Vertragsarten – differenzierte Gewährleistungsfristen
- Umgang mit unberechtigten Mangelanzeigen
- Regressmöglichkeiten gegenüber Lieferanten im Zusammenhang mit mangelhaften Materialien
- Haftung für die Nebenkosten im Zusammenhang mit materialbedingten Mangelbeseitigungsarbeiten

PROBLEMLOS DURCH DIE ABNAHME

Referent

Hans-Michael Dimanski

Dauer und Ablauf

1 Tag, Seminar

Zielgruppe

Geschäftsführer, Vorarbeiter, Polier, bauleitende Monteure, Projektleiter

Voraussetzung

keine Vorkenntnisse erforderlich

Teilnehmergebühren

Kunden der WIEDEMANN-Gruppe
LSH-Mitglieder

359,00 € zzgl. MwSt.

299,00 € zzgl. MwSt.

18.3.2025
Berlin

8.4.2025
Hamburg

8.5.2025
Göttingen

Veranstalter

LSH-Akademie

Anmeldung

www.lsh.de/aktuelles/termine-und-veranstaltungen

oder direkt über den QR-Code:

